

Vorlage

VB-9/0113

öffentlich nichtöffentliche verantwortlich: Dezernat IV / Amt 81 – ÖPNV -

Beratungsfolge:	Termin:
Ausschuss für Verkehr und Bauen	29.10.2020

Gegenstand:
SBX-SchnellBus
hier: Machbarkeitsstudie für einen SchnellBus im Norden des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Stadt Leverkusen (mit Anschluss an den SPNV)

Beschlussvorschlag / Mitteilung:
Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

1. Gemeinsame Kooperation der Aufgabenträger im Rahmen der Regionale 2025

Im Norden des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) und des Oberbergischen Kreises (OBK) fehlt ein Anschluss an den SPNV. Die Region verfügt über keine schnellen ÖPNV-Angebote, die diese Qualitäten substituieren könnten, um die schienenferne Räume an die Ballungszentren der Rheinschiene und den regionalen Schienennverkehr anzubinden. Die stark frequentierten - auf MIV ausgelegten - Verkehrsachsen sind primär in Ost-West-Richtung konzentriert und spiegeln die Pendlerverflechtungen der Region wider.

Für die REGIONALE 2025, einem Strukturförderprogramm des Landes NRW, haben sich der OBK, der RBK sowie der Rhein-Sieg Kreis als „Bergisches RheinLand“ zusammengetan, um eine zukunftsfähige, ausbalancierte Entwicklung des Raumes sicherzustellen. Aus diesem Anspruch und dem Kontext einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung heraus, sowie zur Sicherung und Stärkung des Wohn- und Lebensraums, soll die Machbarkeit einer Schnellbuslinie geprüft werden.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:						
<input type="checkbox"/>	Zustimmung	<input type="checkbox"/>	Ablehnung	<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme	für die Richtigkeit: <hr/>
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	gem. Beschlussvorschlag			
<input type="checkbox"/>	mit Mehrheit	<input type="checkbox"/>	abweichend: _____			
_____	ja	_____				
_____	nein	_____				
_____	Enthaltung	_____				

Als Bestandteil des REGIONALE-Projektes „Bergische Schnellbusse“ soll für die Relation Wipperfürth – Leverkusen eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, um so das Gesamtprojekt „Bergische Schnellbusse“ weiter zu qualifizieren. Das grundlegende Ziel ist die Anbindung der nördlichen Kreisgebiete an die leistungsfähigen SPNV-Netze und Wirtschaftsräume der Rheinschiene.

2. Machbarkeitsstudie für einen SchnellBus im Norden des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie der Stadt Leverkusen (mit Anschluss an den SPNV)

Die drei zuständigen Aufgabenträger (AT) für den ÖPNV, der OBK, der RBK sowie die Stadt Leverkusen (LEV) haben 2019 eine gemeinsame Kooperation bzw. eine Projektpartnerschaft vereinbart. Die Verwaltung des RBK hält die Projektfederführung inne.

Eine Linienführung ab der Autobahnanschlussstelle in Burscheid in Richtung Leverkusen wurde nicht untersucht, da von einer permanenten Stauanfälligkeit in den nächsten Jahren bis zur Fertigstellung der Leverkusener Brücke und deren Zubringer ausgegangen wird.

2.1. Arbeitsprogramm

Im Januar 2020 erfolgte die Auftragsvergabe an das Büro plan:mobil in Kassel mit folgendem Arbeitsprogramm:

- AP 1** Bestandsanalyse und Prognose
- AP 2** Abschätzung der zu erwartenden Nachfrageentwicklung
- AP 3** Bedarfsanalyse und Festlegung von Bedienungsstandards
- AP 4** Erstellen eines Angebotskonzeptes und von mind. drei unterschiedlichen Linienführungen mit Lösungsvorschlägen für eventuelle Strukturprobleme
- AP 5** Darstellung der Ergebnisse und gutachterliche Empfehlung (inklusive Schlussbericht)
- AP 6** Abstimmungsprozess

Am 31.08.2020 hat der Gutachter den finalen Schlussbericht den drei AT vorgelegt. Corana-bedingt gab es arbeitstechnische Verzögerungen beim Gutachterbüro sowie bei den beteiligten beiden AT, so dass der bis Ende April 2020 avisierte Abgabetermin (gemäß AP 5) terminlich nicht eingehalten werden konnte.

2.2 Haushaltsmittel

Der Auftragswert für das gesamte Gutachten beläuft sich auf insgesamt 20.468,00 € (Brutto, inklusive 19% Mehrwertsteuer).

Hierzu besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen den drei AT, die eine Kostenübernahme von je einem Drittel des o.g. Auftragswertes pro AT vorsieht. Der haushaltswirksame Kostenanteil des RBK beträgt insgesamt rd. 6.822,67 € (Brutto).

Ende Juni 2020 wurde ein erster Abschlag in Höhe von 17.255 € (Brutto, inklusive 19% Mehrwertsteuer) an den Gutachter gezahlt. Die aktuell ausstehende Schlussrechnung zu den restlichen AP 5 und AP 6 werden bei Rechnungsstellung mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 16% berechnet.

In der Produktgruppe 12.810 sind für Einzelprojekte Haushaltsmittel eingeplant, die auch für dieses Projekt verwendet werden.

3. Schlussbericht mit den Prüfvarianten 1-3

Der vorliegende Schlussbericht beschreibt Angebotskonzepte für drei mögliche Linienführungen. Eine Übersicht über die Prüfvarianten zeigt **Anlage 1 (Karten 1, 5, 8 und 11)**:

Variante 1: Wipperfürth – Hückeswagen – Remscheid, Bergisch Born – Wermelskirchen – Burscheid-Hilgen – Burscheid – Leverkusen-Opladen – Leverkusen-Mitte – Leverkusen-Chempark

Variante 2: Wipperfürth – Hückeswagen – Remscheid, Bergisch Born – Wermelskirchen – Burscheid-Hilgen – Leverkusen-Schlebusch – Leverkusen-Mitte – Leverkusen, Chempark

Variante 3: Wipperfürth – Hückeswagen – Remscheid, Bergisch Born – Wermelskirchen – Burscheid-Hilgen – Leichlingen.

Die Karten 5, 8 und 11 geben einen Überblick über die Verknüpfungspotenziale der drei Prüfvarianten für eine Schnellbusbedienung.

Im Bereich des Oberbergischen Kreises ist der Linienweg in allen Varianten über Wipperfürth und Hückeswagen identisch; ebenfalls ist eine Andienung von Remscheid-Bergisch Born aus verkehrlichen Gründen vorgesehen.

Die Tabelle in Anlage 2 fasst auszugsweise die Untersuchungsergebnisse zu den drei Varianten zusammen. Die gutachterliche Empfehlung für die beste Variante leitet sich aus folgenden Kriterien für den Korridor ab:

- > Geschwindigkeit
- > Direktheit
- > Förderfähigkeit
- > Potenziale (zusätzliche Fahrgäste/Jahr)

Das Gutachterbüro sowie die drei AT präferieren Variante 2, da diese unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen das meiste Potenzial für ein beschleunigtes Premiumangebot zum bestehenden ÖPNV-Linienangebot aufweist. Seitens der drei AT wird diese Sichtweise geteilt. Es besteht Konsens, dass die Bedienungsstandards für eine Schnellbusverbindung, sich einerseits an den Bedienungsstandards der Nahverkehrspläne sowie andererseits an den aktuellen Förderkriterien des Nahverkehr Rheinland (NVR) orientieren sollten.

Für die weitere Planung wird zunächst empfohlen, die bestehenden ÖPNV-Linien im Bedienungsgebiet, im Status Quo zu belassen. Gut nachgefragte Linien wie beispielsweise die RVK-Linie 260 im Norden des RBK sollen für die Feinerschließung sorgen. In weiteren Planungsschritten sollen die heutigen Linien angepasst werden.

4. Weiteres gemeinsames Vorgehen der Aufgabenträger // Zeithorizont 2020/2021

Auf der AT-Ebene besteht Konsens, dass der vorliegende Schlussbericht zur Machbarkeitsstudie in eine vertiefende Feinplanung überführt werden soll, um eine belastbare Zielvariante für den NVR-Förderantrag im März 2021 (Kosten-Nutzen-Analyse für Variante 1 und 2) auf den Weg zu bringen. Variante 3 soll nicht weiterverfolgt werden.

- > Der vorliegende Schlussbericht wurde zwischenzeitlich durch die jeweilige Dezernats- und Fachamtseben der drei AT evaluiert; es wird die Zielvariante 2 favorisiert.
- > Die NVR-Verbandversammlung veröffentlichte Informationen über den Beschluss der NVR-Verbandsversammlung vom 19.06.2020 zur Förderung von 13 regionalen Schnellbuslinien im Gebiet des Nahverkehr Rheinland. Die nächste Frist zur Einreichung von Förderanträgen beim NVR ist der 31. März 2021.
- > Für die weitere Feinplanung der Zielvariante sowie für die NVR-Förderanträge wird eine externe gutachterliche Unterstützung für notwendig erachtet, um eine Abgabe der Antragsunterlagen beim NVR bis zum 31.03.2021 zu gewährleisten.
- > Der Umsetzungshorizont für eine gemeinsame SchnellBus-Linie ist der Fahrplanwechsel im Dezember 2021.
- > Sollten sich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Variante 1 ändern, rückt diese Variante wieder in Fokus der Betrachtungen und bedarf der erneuten Abstimmung mit den AT Leverkusen und OBK.
- > Im November wird durch die Vorstellung der Machbarkeitsstudie in den Fachausschüssen der Kommunen Burscheid und Wermelskirchen das Benehmen mit diesen hergestellt.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Bauen am 29.10.2020 soll über den Sachstand berichtet werden. Der Gutachter von plan:mobil (Kassel) wird im Rahmen einer Online-Konferenz dem Gremium die Kernaspekte der Machbarkeitsstudie vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme verursacht	
<input type="checkbox"/> keine Folgekosten	
<input type="checkbox"/> Folgekosten in Höhe von:	
einmalig	Euro
jährlich	Euro
Reichert	